



Europäische  
Kommission



## NEUBEGINN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN FÜR ELTERN UND PFLEGEPERSONEN

#SocialRights

In der gesamten Europäischen Union sind Frauen nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt und in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert:

- Die **Gesamtbeschäftigungsquote der Frauen liegt immer noch um 11,6 Prozentpunkte niedriger** als die der Männer.
- **31,5 % der erwerbstätigen Frauen arbeiten in Teilzeit.** Dem gegenüber stehen 8,2 % der Männer. Teilzeitarbeit betrifft insbesondere Frauen mit Kindern.
- **Nur knapp über 50 % der Frauen arbeiten in Vollzeit, hingegen 71,2 % der Männer.** Somit **beträgt der Unterschied bei der Vollzeitbeschäftigung 25,5 Prozentpunkte.**
- **Betreuungsaufgaben sind bei fast 20 % der nicht erwerbstätigen Frauen der Grund für die Nichterwerbstätigkeit,** während das bei weniger als 2 % der Männer der Fall ist.

Die Ergreifung von Gegenmaßnahmen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit: Der wirtschaftliche Schaden, der aufgrund der geschlechtsspezifischen Diskrepanz bei der Beschäftigung entsteht, wird auf rund 370 Mrd. EUR pro Jahr beziffert. Die Europäische Kommission schlägt ein Paket zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vor, das erwerbstätigen Eltern und Pflegepersonen dazu verhelfen soll, nicht mehr zwischen ihrem Familienleben und ihrer beruflichen Laufbahn wählen zu müssen. Der Vorschlag legt neue bzw. höhere Mindeststandards fest, um eine größere Konvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu schaffen. Dabei werden bestehende Rechte gewahrt und ausgeweitet.

### DIESER VORSCHLAG IST GUT FÜR:

#### DIE BÜRGER

- Der Vorschlag wird die Bedingungen für Eltern und Pflegepersonen verbessern, die Beschäftigungsquote und das Einkommen von Frauen erhöhen und ihnen eine bessere berufliche Entwicklung ermöglichen.
- Einkommensunterschiede und Rentengefälle zwischen Frauen und Männern werden verringert und das Armutsrisiko von Frauen gesenkt.
- Väter erhalten mehr Gelegenheiten und Anreize für die Teilhabe am Familienleben.
- Pflegepersonen, die sich um ältere, kranke oder behinderte Angehörige kümmern, können sich von der Arbeit freistellen lassen.

#### UNTERNEHMEN

- Durch eine größere Zahl von Frauen auf dem Arbeitsmarkt wird der Pool an verfügbaren Talenten vergrößert.
- Der Fachkräftemangel wird dadurch angegangen.
- Unternehmen können Arbeitnehmer besser anwerben und binden.
- Die Arbeitnehmer fallen nicht mehr so oft aus und haben eine größere Motivation. Dies sorgt für Produktivitätssteigerungen in den Unternehmen.





#### DIE MITGLIEDSTAATEN

- Die öffentlichen Finanzen werden dank der Verringerung der Arbeitslosigkeit und der Erhöhung der Steuereinnahmen nachhaltiger.

#### DIE WIRTSCHAFT

- Ein erhöhtes Arbeitskräfteangebot kurbelt die Wettbewerbsfähigkeit an.
- Demographische Herausforderungen werden angegangen, indem wir unser Humankapital ausschöpfen.

## WAS WIRD DER VORSCHLAG DER KOMMISSION VERBESSERN?

	AKTUELLES EU-RECHT	AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS
<b>Vaterschaftsurlaub</b> 	Keine Mindeststandards für den Vaterschaftsurlaub auf EU-Ebene.	<p>Alle erwerbstätigen Väter können um die Geburt ihres Kindes herum mindestens 10 Arbeitstage Vaterschaftsurlaub nehmen.</p> <p>Der Vaterschaftsurlaub wird mindestens in der Höhe der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall vergütet.</p>
<b>Elternurlaub</b> 	<p>Mindestens 4 Monate pro Elternteil, davon ist ein Monat nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar.</p> <p>Eltern können den Urlaub nehmen, bis ihr Kind 8 Jahre alt ist.</p> <p>Keine Mindestvorschriften für Beihilfen/Zahlungen.</p>	<p>Mindestens 4 Monate pro Elternteil, die nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar sind.</p> <p>Eltern können den Elternurlaub flexibel gestalten (Vollzeit, Teilzeit, mit Unterbrechungen).</p> <p>Eltern können den Urlaub nehmen, bis ihr Kind 12 Jahre alt ist.</p> <p>Der Elternurlaub wird mindestens in Höhe der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall vergütet.</p>
<b>Pflegeurlaub</b> 	<p>Keine Mindeststandards für Pflegepersonen auf EU-Ebene (außer „höhere Gewalt“, die eine kurze Freistellung von der Arbeit aus zwingenden und unerwarteten familiären Gründen zulässt.)</p> <p>Keine Mindeststandards auf EU-Ebene hinsichtlich der Dauer des Urlaubs oder der Vergütung.</p>	<p>Alle Arbeitnehmer erhalten Anspruch auf 5 Tage Pflegeurlaub im Jahr, um sich um schwerkranke oder abhängige Angehörige zu kümmern.</p> <p>Der Pflegeurlaub wird mindestens in Höhe der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall vergütet.</p>
<b>Flexible Arbeitszeitregelungen</b> 	<p>Anspruch auf reduzierte und flexible Arbeitszeiten nach der Rückkehr aus dem Elternurlaub.</p> <p>Alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf Teilzeitarbeit.</p>	<p>Alle erwerbstätigen Eltern von Kindern bis zu 12 Jahren sowie Pflegepersonen mit abhängigen Angehörigen erhalten einen Anspruch auf die folgenden flexiblen Arbeitszeitregelungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Reduzierte Arbeitszeiten,</li> <li>2. flexible Arbeitszeiten,</li> <li>3. Flexibilität in Bezug auf die Arbeitsstätte.</li> </ol>

Zusätzlich unterstützt die Europäische Union die Mitgliedstaaten dabei:

- Maßnahmen zu erlassen, die die Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit und Qualität professioneller Pflegedienste sicherstellen;
- Steuer- und Leistungsanreize zu verringern, die dazu führen, dass Frauen nicht mehr arbeiten.

Weitere Maßnahmen:

- Priorisierung der EU-Mittel,
- Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Austausch bewährter Verfahren,
- Verstärkte Überwachung, u. a. durch das Europäische Semester,
- Entwicklung von Benchmarks,
- Verbesserung der Datenerhebung auf EU-Ebene.